

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Abschluss eines EU-konformen Abkommens (insbesondere bzgl. Designierungsmöglichkeiten)
Ziel 2: Einfügung von Bestimmungen zu fairen Wettbewerbsbedingungen, Umwelt und sozialen Aspekten
Ziel 3: Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten für Luftfahrtunternehmen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Einfügung des EU-Designierungsartikels (Artikel 3)
Maßnahme 2: Einfügen von Bestimmungen zum fairen Wettbewerb (Artikel 12) sowie eines Umweltartikels (Artikel 16) und Sozialartikels (Artikel 15)
Maßnahme 3: Artikel zu Kooperationsmöglichkeiten im Abkommen (Artikel 11)

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der Entwurf widerspricht nicht dem geltenden Unionsrecht.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Unterzeichnung und Inkraftsetzung des Luftverkehrsabkommens mit dem Libanon

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Titel des Vorhabens: Unterzeichnung und Inkraftsetzung des Luftverkehrsabkommens mit dem Libanon

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
---------------	--	----------------------------------	------

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit (Untergliederung 41 Mobilität - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das bestehende Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und dem Libanon aus 1972 ist veraltet.

Deshalb fand eine Verhandlungsrunde im Rahmen der ICAO Air Services Negotiations Conference (ICAN) statt. Am 5.12.2023 wurde im Rahmen dieser Verhandlungen ein den unionsrechtlichen und luftfahrtspezifischen Anforderungen entsprechendes Abkommen paraphiert.

Das neue Luftverkehrsabkommen ermöglicht die Aufnahme von Flugverkehr zwischen Österreich und dem Libanon und bietet den Luftfahrtunternehmen beider Seiten diverse Kooperationsmöglichkeiten.

Von dem Abkommen betroffen sind Luftfahrtunternehmen aus Österreich und der EU, österreichische internationale Flughäfen sowie die österreichische Zivilluftfahrtbehörde.

Ziele

Ziel 1: Abschluss eines EU-konformen Abkommens (insbesondere bzgl. Designierungsmöglichkeiten)

Beschreibung des Ziels:

Das Abkommen entspricht den Vorgaben des EU-Rechts.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einfügung des EU-Designierungsartikels (Artikel 3)

Ziel 2: Einfügung von Bestimmungen zu fairen Wettbewerbsbedingungen, Umwelt und sozialen Aspekten

Beschreibung des Ziels:

Durch die Einfügung dieser Bestimmungen werden faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt sowie die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz sowie hohen Sozialstandards hervorgehoben.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Einfügen von Bestimmungen zum fairen Wettbewerb (Artikel 12) sowie eines Umweltartikels (Artikel 16) und Sozialartikels (Artikel 15)

Ziel 3: Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten für Luftfahrtunternehmen

Beschreibung des Ziels:

Kooperationen für Luftfahrtunternehmen wie z.B. Code Share werden ermöglicht.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Artikel zu Kooperationsmöglichkeiten im Abkommen (Artikel 11)

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einfügung des EU-Designierungsartikels (Artikel 3)

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Artikel ermöglicht Fluggesellschaften der EU Flüge zwischen Österreich und dem Libanon.

Umsetzung von:

Ziel 1: Abschluss eines EU-konformen Abkommens (insbesondere bzgl. Designierungsmöglichkeiten)

Maßnahme 2: Einfügen von Bestimmungen zum fairen Wettbewerb (Artikel 12) sowie eines Umweltartikels (Artikel 16) und Sozialartikels (Artikel 15)

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Einfügung dieser Bestimmungen werden faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt sowie die Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz sowie hohen Sozialstandards hervorgehoben.

Umsetzung von:

Ziel 2: Einfügung von Bestimmungen zu fairen Wettbewerbsbedingungen, Umwelt und sozialen Aspekten

Maßnahme 3: Artikel zu Kooperationsmöglichkeiten im Abkommen (Artikel 11)

Beschreibung der Maßnahme:

Durch diesen Artikel werden Kooperationsmöglichkeiten geschaffen (z.B. Groundhandling, Code-Share, Leasing etc.).

Umsetzung von:

Ziel 3: Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten für Luftfahrtunternehmen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027

Schema: BMF-S-WFA-v.1.21

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 09.04.2026 09:03:17

WFA Version: 0.0

OID: 5662

A0|B0